

# Schule als Staat

Schulung der Richterinnen und  
Richter

# Gliederung

1. Aufgabe der Rechtsprechung
2. Warum Strafe?
3. Strafverfahren und Zivilverfahren
4. Ablauf Strafverfahren
5. Ablauf Zivilverfahren
6. Nützliche Tipps

# Verfassungsrechtlicher Rahmen der Rechtsprechung

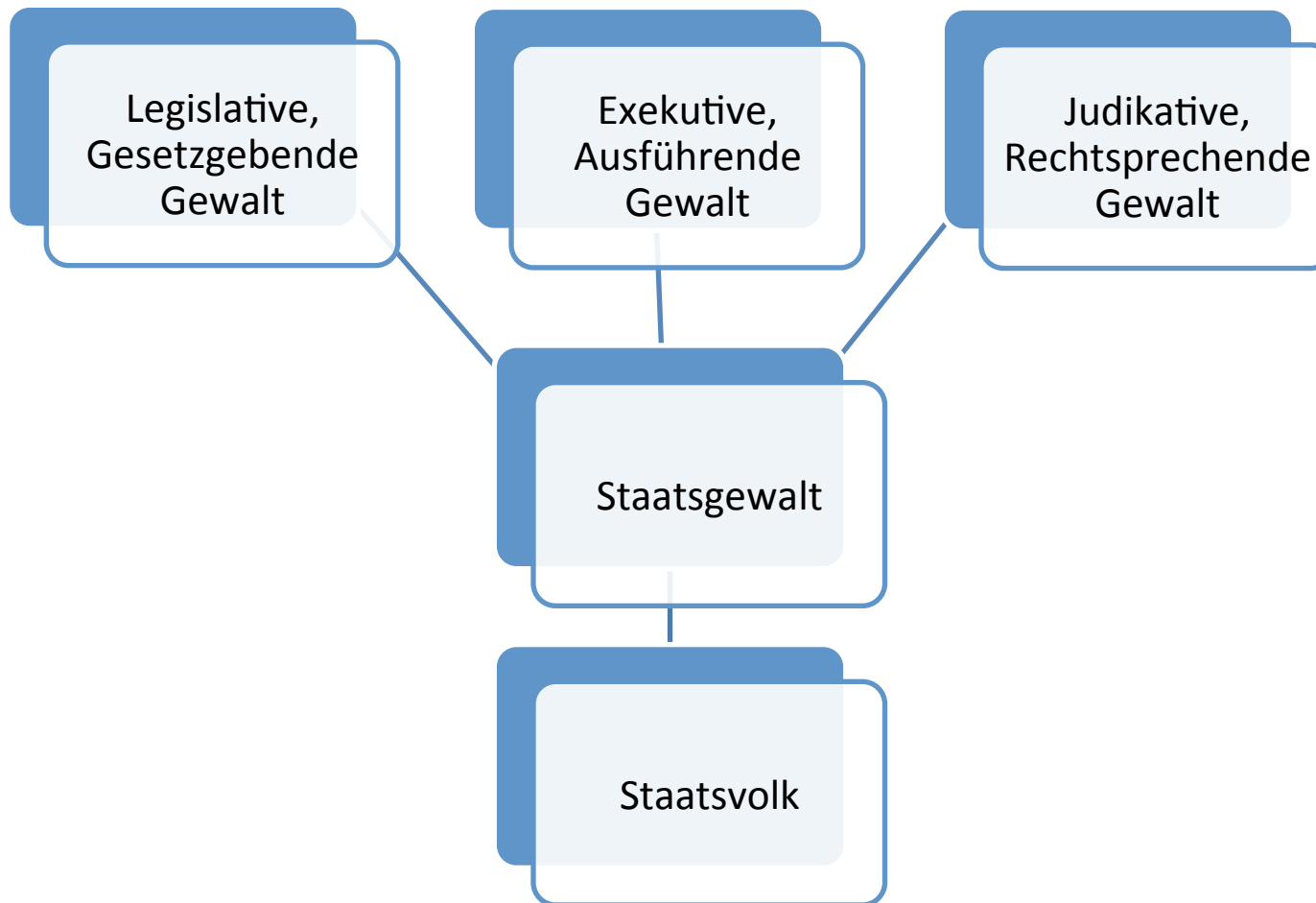
§ 4

*Art. 1: Grundprinzipien des Staates*

*[...] (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk durch Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. [...]*

→ Das **Gewaltmonopol** liegt beim Staat und wird durch Judikative übt gemeinsam mit Exekutive und Legislative diese Staatsgewalt aus.

# Verfassungsrechtlicher Rahmen der Rechtsprechung



# Verfassungsrechtlicher Rahmen der Rechtsprechung

*§ 5 Rechtsprechung*

*Artikel 1: Gericht*

*[...] (3) Vor Gericht hat jeder Staatsbürger Anspruch auf rechtliches Gehör. [...]*

- Die Bürger übertragen die Gewalt auf den Staat, sodass der Staat das Gewaltmonopol innehat. Statt Selbstjustiz zu üben, bedarf es im Rechtsstaat der Möglichkeit Streitigkeiten vor dem Gericht zu klären. Dafür ist die Garantie auf rechtliches Gehör essenziell.

# Warum Strafe?

- Absolute Straftheorien: Vergeltung für angetanes Unrecht, Versöhnung mit der Gesellschaft
- Relative Straftheorien: Verbrechensverhütung
  - Generalpräventiv
  - Spezialpräventiv

→ Schuld des Täters als Bemessung für Strafe (Vergeltungsgedanke, vgl. § 8 Abs. 1 S. 1 StGB) und Abschreckung von weiteren Tätern (Generalpräventiv), aber zugleich Resozialisierung beachten (Spezialprävention, vgl. § 8 Abs. 1 S. 2 StGB)

# Strafverfahren und Zivilverfahren

Strafverfahren	Zivilverfahren
Staatsanwalt ermittelt belastende und entlastende Umstände für den Angeklagten Wichtig: Der Staatsanwalt und der Richter müssen unterschiedliche Personen sein!	Privatperson trägt Sachverhalt vor, der Anspruch (z.B. Zahlung von Arbeitslohn) gegen andere Privatperson begründet
Unschuldsvermutung für den Täter	Beweislast liegt bei Privatpersonen
Angeklagter muss sich nicht äußern	Kläger und Beklagter müssen sich äußern

# Ablauf des Strafverfahrens

Eröffnung

Verlesung der Anklageschrift durch den Staatsanwalt

Vernehmung des Beschuldigten durch den Richter

Vernehmung der Zeugen durch den Richter. Danach Fragen durch den Staatsanwalt und den Verteidiger/ Angeklagten.

Inaugenscheinnahme von Beweismitteln

Plädoyer durch den Staatsanwalt mit Strafforderung

Plädoyer des Verteidigers/ Angeklagten und letztes Wort des Angeklagten

Urteil durch den Richter, d.h. Strafausspruch mit Begründung



# Ablauf des Zivilverfahrens

Eröffnung

Antrag des Klägers (z.B. Zahlung von Arbeitsgehalt)

Antrag des Beklagten (z.B. Abweisung der Klage)

Vernehmung der Zeugen durch den Richter. Danach Fragen durch den Kläger und den Beklagten.

Inaugenscheinnahme von Beweismitteln

Vorschlag eines Vergleichs durch den Richter.  
Diskussion über Vergleich.

*Sofern kein Vergleich zustande kommt*

Plädoyer des Klägers

Plädoyer des Beklagten

Urteil durch den Richter, d.h. Stattgeben oder Abweisen der Klage und Begründung

# Beispielfall / Strafrecht

A will beobachtet haben, wie B Kaugummis vom Süßigkeitenstand „Lucky“ genommen hat.

B bestreitet das. C mag B nicht und sagt, er habe auch noch Gummibärchen genommen.

- Worauf ist bei der Beweiswürdigung zu achten?
- Wonach würdet ihr bei der Zeugenbefragung fragen?
- Welche Strafe findet ihr angemessen? Warum?

# Nützliche Tipps

- Urteile untereinander austauschen, um ähnliches Strafmaß zu gewährleisten
- Freie Beweiswürdigung durch den Richter, d.h. ihr entscheidet, welchen Beweis ihr für glaubwürdig haltet und welchen nicht
- Im Zivilrecht eher Vermittlungsfunktion. Vergleich möglich.